

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 15.10.2025

Beschluss-Nr.: A-20-45/2025

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen

Datum: 06.10.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:** Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2023 des Amtes Brück**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
FA	1	20.10.2025					
AmtsA	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-20-45/2025

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt

den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Amtes Brück für das Haushaltsjahres 2023

auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender des AA

Begründung

Der Jahresabschluss 2023 des Amtes Brück wurde von der Kämmerin gemäß § 80 Abs. 3 BbgKVerf aufgestellt und vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der Zeit vom 18.06.2025 bis 29.07.2025 geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 des Amtes Brück vom 29.07.2025 zusammengefasst.

Demnach entsprechen der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Amtes nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Im Prüfbericht wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass seitens der Verwaltung in Abstimmung mit dem Amtsausschuss bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die realistische Umsetzbarkeit von einzuplanenden Aufwendungen und Auszahlungen kritisch zu betrachten ist, um die Höhe der Differenzen zwischen dem geplanten Haushaltsansatz und dem Ergebnis zu minimieren.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2023 festzustellen und dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das RPA stellt im Ergebnis der Prüfung fest, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2023 entlastet werden kann.